



## Merkblatt zur Anzeige eines Todesfalls

Ist ein Deutscher im Ausland gestorben, so kann dies im Sterberegister beurkundet und deutsche Sterbeurkunden ausgestellt werden. Berechtigten einen Sterbefall anzuzeigen sind die Eltern und Kinder des Verstorbenen, sowie dessen Ehegatte. Die Antragstellung ist nicht an eine Frist gebunden. Bitte vereinbaren Sie einen Termin telefonisch unter **04-935000** oder schreiben Sie eine E-Mail an [rk-20@beir.diplo.de](mailto:rk-20@beir.diplo.de).

### Zum Termin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Pass des Verstorbenen
- Pass des Anzeigenden
- Libanesischer Sterbeurkunde
- bei ledigen Verstorbenen: Geburtsurkunde
- bei verheirateten Verstorbenen: Unterlagen über die Eheschließung
  - bei Eheschließung in Deutschland: beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch der Eltern
  - bei Eheschließung im Libanon: islamischer Ehevertrag und shariagerichtliche Ehebestätigung oder kirchliche Heiratsbescheinigung und Heiratsurkunde
  - falls Sie weder in Deutschland noch im Libanon geheiratet haben, erkundigen Sie sich bitte bei der Terminvereinbarung nach den vorzulegenden Unterlagen zur Eheschließung
  - libanesischen Familienregisterauszug
- falls der Verstorbene zuvor schon einmal verheiratet war:
  - bei Scheidung in Deutschland: beglaubigte Kopie des rechtskräftigen Scheidungsurteils
  - bei Scheidung im Libanon: ggf. Scheidungsurteil der religiösen Instanz, die die Ehe geschieden hat und Scheidungsurkunde
- Nachweis des letzten Wohnsitzes des Verstorbenen

## **Ausländische Urkunden**

Falls Sie Urkunden vorlegen, die nicht im Libanon bzw. in Deutschland ausgestellt wurden, erkundigen Sie sich bitte bei einer deutschen Auslandsvertretung im Ausstellungsland nach der Form, in der diese Urkunden vorzulegen sind (Legalisation, Apostille, Übersetzungen etc.).

Libanesisische Urkunden müssen

- vom libanesischen Außenministerium vorgeglaubigt sein
- mit einer deutschen Übersetzung untrennbar verbunden sein, die von einem in Deutschland vereidigten oder von der Botschaft anerkannten Übersetzer vorgenommen wurde

## **Deutsche Urkunden**

Deutsche Personenstandsurkunden müssen grundsätzlich in beglaubigter Abschrift oder im Original vorgelegt werden. Die beglaubigte Abschrift erhalten Sie nur vom ausstellenden Standesamt in Deutschland.

## **Gebühren**

Die Botschaft verlangt für die Aufnahme der Sterbeanzeige keine Gebühren. Gemäß ihrem Länderrecht können die Standesämter Gebühren verlangen, die nach Erhalt der Sterbeurkunde zu überweisen sind.

Alle libanesischen Unterlagen, die noch nicht von der Botschaft legalisiert wurden, müssen im Rahmen der Sterbeanzeige legalisiert werden. Die Legalisationsgebühren betragen 20,- Euro für öffentlich-rechtliche Urkunden (z.B. Geburtsurkunde, Familienregisterauszug) und 40,- Euro für privatrechtliche Urkunden (z.B. islamischer Ehevertrag).

Von allen Unterlagen müssen an der Botschaft beglaubigte Kopien gefertigt werden; hierfür ist eine Gebühr von 10,- Euro zu entrichten. Die Gebühren müssen in Libanesischen Pfund zum aktuellen Wechselkurs gezahlt werden.

**Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur Libanesisische Pfund annehmen kann. Zahlungen in Dollar oder Euro sind nicht möglich.**

Die Sterbeanzeige wird an das zuständige Standesamt in Deutschland weitergeleitet, welches die Beurkundung des Todes vornimmt und die Sterbeurkunde ausstellt. Mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit ist zu rechnen.